

Covid 19 Regelungen - VS Dreieiligen - SJ 22-23

Umgang mit Verdachtsfällen:

- Wenn ein Kind in der Klasse Krankheitssymptome zeigt und eine Einverständniserklärung der Eltern liegt vor, darf das Kind in der Schule testen.
- Bei einem positiven Test werden die Eltern verständigt und das Kind wird abgeholt.
(Meldung der SL)
 - Die Eltern gehen PCR testen; Freitestung nach 5 Tagen möglich
 - Die Eltern gehen nicht PCR testen – Kind darf 10 Tage nicht in die Schule gehen

Umgang mit bestätigten Fällen:

- Bei **3 positiven** innerhalb von 3 Tagen (Antigen oder PCR) in einer Klasse
 - 5 Tage lang Antigentests in der Schule
- Bei **5 positiven** innerhalb von 3 Tagen (Antigen oder PCR) in einer Klasse
 - 5 Tage lang Antigentests + Maskenpflicht (MNS)
- Bei **mehr als einem Drittel positiv Getesteter** in einer Klasse kann Distance Learning für 5 Tage angeordnet werden.

Nach einem positiven Test: 60 Tage kein Testen

Ohne Einverständniserklärung: ortsungebundener Unterricht; Betreuung in der Schule nicht möglich